

Richtlinien Betreuung und Finanzierung in der Tagesbetreuung Sunnegarte in Arlesheim

(Bestandteil der Vereinbarung über die Kinderbetreuung in der Tagesbetreuung Sunnegarte in Arlesheim)

Tagesbetreuung Sunnegarte

Stollenrain 11

4144 Arlesheim

Letzte Überarbeitung im Mai 2020

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

1. Grundlage	3
2. Ziel/Zweck	3
3. Betreuung	3
3.1 Angebot und pädagogisches Konzept	3
3.2 Betreuungsorte	4
3.3 Belegungskapazitäten	4
3.4 Betreuungszeiten	4
3.5 Meldung bei Abwesenheit eines Kindes	5
3.6 Krankheit und Unfall	5
3.7 Verpflegung	6
3.8 Hausordnung	6
4. Anmeldung	6
5. Dauer, Änderung und Kündigung der Betreuungsvereinbarung	7
6. Zahlungsmodalitäten	7
7. Versicherungen	



1. Grundlage

Das Angebot der Tagesetreuung Sunnegarte richtet sich nach den pädagogischen Grundsätzen und nach den weiteren Richtlinien der Stiftung Sunnegarte.

2. Ziel/Zweck

Mit der Einrichtung eines Mittagstischs, einer Nachmittags- und Nachschulbetreuung in frei wählbaren Modulen, sowie Ferienbetreuung in Form von Tageslagern soll Eltern die Möglichkeit geboten werden, ihrer Arbeit nachzugehen und ihre Kinder gut betreut zu wissen.

Betreuung

3.1 Angebot und pädagogisches Konzept

Die schulergänzende Tagesbetreuung gewährleistet während der Schulzeit an einem bis zu fünf Tagen pro Woche betreute Freizeit zwischen 12.00 und 18.00 Uhr, verbunden mit einem Mittagstisch in einem stabilen Umfeld und geleitet von pädagogisch qualifiziertem Personal. Auch die Hausaufgabenhilfe ist im Betreuungsangebot inbegriffen. Während den Schulferien werden wochenweise zwischen 08.00 und 18.00 Uhr Tageslager angeboten. Je nach Standort wird auch ein Frühmodul von 06.45 bis 07.45 Uhr und ein Spätmodul von 18.00 bis 19.00 Uhr angeboten.

Die schulergänzende Tagesbetreuung steht allen Kindergarten- und Primarschulkindern offen. Sie bietet Freiräume und verlässliche Bezugspersonen. Zentral ist, dass für die Kinder genügend Zeit und Raum für selbstbestimmte, nicht von Erwachsenen organisierte Aktivitäten besteht. Die Betreuung schafft pädagogische Leitplanken und Strukturen, ausgerichtet auf gesellschaftliche Werte und Gepflogenheiten. Die Kinder werden unterstützt in einer positiven Alltagsbewältigung und einem förderlichen Miteinander. Das Betreuungspersonal fördert positive Gruppenprozesse. Es nimmt Konflikte wahr, schreitet wenn nötig ein, lehrt die Kinder mit Konflikten umzugehen und eine Streitkultur zu entwickeln.

Es wird eine im Rahmen des Umfeldes der Schule sozial ausgewogene Durchmischung der Kinder angestrebt und erwartet. In der schulergänzenden Tagesbetreuung werden verschiedene frei zugängliche Aktivitätszonen geschaffen, die dem Bewegungs-, Spiel-, Hausaufgaben- und Ruhebedürfnis der Kinder Rechnung tragen. Die Kinder werden zur Mitverantwortung angehalten.

Bis 10 Kinder ist grundsätzlich eine pädagogisch ausgebildete Betreuungsperson (Leiter/-in) verantwortlich, ab 11 Kindern zwei Betreuungspersonen und ab 21 Kindern drei Betreuungspersonen plus bei Bedarf eine Assistenz.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der schulergänzenden Tagesbetreuung unterstehen der Schweigepflicht und dürfen über das Anstellungsverhältnis hinaus keine Informationen über die betreuten Kinder und deren Erziehungsberechtigten weitergeben.



3.2 Betreuungsorte

Die Betreuung findet in Arlesheim an zwei verschiedenen Orten statt: Tagesbetreuung Sunnegarte, Stollenrain 10 sowie Tagesbetreuung Sunnegarte, Blauenstrasse 10. Die Tageslager werden mehrheitlich in den Räumlichkeiten der schulergänzenden Tagesbetreuung am Standort Blauenstrasse angeboten und finden je nach Witterung und Programm drinnen oder draussen statt. Bei schönem Wetter sind Ausflüge in die nähere Umgebung von Arlesheim möglich.

Es wird keine Wegbegleitung für Schulkinder angeboten.

Ausnahme: Per Anfang neuem Schuljahr werden die Erstkindergartenkinder jeweils im ersten Semester (bis Mitte Januar) kostenlos abgeholt und wieder in den Kindergarten zurückgebracht. Danach ist dieser Dienst für Kindergärtner kostenpflichtig. Die Primarschulkinder müssen den Hin- und Rückweg selbständig bewältigen können oder durch eine privat organisierte Person begleitet werden.

Wird das Kind von einer Drittperson abgeholt, müssen die Erziehungsberechtigten die Leitung vorgängig informieren.

3.3 Belegungskapazitäten

Mittagstisch, Nachmittags- und Nachschulbetreuung, Standort Stollenrain 10: Am Mittagstisch können maximal 25 Kinder, während der Nachmittags- und Nachschulbetreuung maximal 15 Kinder betreut werden.

<u>Mittagstisch, Nachmittags- und Nachschulbetreuung, Standort Blauenstrasse 10:</u> Am Mittagstisch können maximal 50 Kinder, während der Nachmittags- und Nachschulbetreuung maximal 40 Kinder betreut werden.

<u>Ferienbetreuung, Standort Blauenstrasse (Tageslager):</u>

Im Tageslager können maximal 30 Kinder pro Tag betreut werden.

3.4 Betreuungszeiten

Mittagstisch, Nachmittags- und Nachschulbetreuung:

Folgende Module stehen während der Schulzeit täglich von Montag bis Freitag zur Auswahl:

- Frühmodul (nur Stollenrain 10), 06.45 07.45 Uhr
- Modul 1 (Mittagstisch), 12.00 13.30 Uhr
- Modul 2 (Nachmittagsbetreuung), 13.30 15.45 Uhr *
- Modul 3 (Nachschulbetreuung), 15.45 18.00 Uhr *
- Spätmodul (nur Stollenrain 10), 18.00 19.00 Uhr

*Bei Unterricht am Nachmittag kann das Modul 2 in beiden Zyklen und das Modul 3 im zweiten Zyklus in einem zeitlich reduzierten Umfang gebucht werden.

Die Betreuungsverantwortung beginnt mit Eintreffen der Kinder am Betreuungsort und endet mit Verlassen des Betreuungsortes der Kinder.

Bei nicht rechtzeitiger Abholung des Kindes (massgebend sind die in der Betreuungsvereinbarung festgelegten Module und deren Zeitfenster) werden für jede angebrochene Betreuungsstunde CHF 10.00 zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die schulergänzende Tagesbetreuung bleibt jeweils am Wochenende, an offiziellen Feiertagen, in den Schulferien (Ausnahme Ferienbetreuung in Form von Tageslagern) sowie an weiteren unterrichtsfreien Tagen gemäss Vorgaben der Schulleitung Kindergarten- und Primarschule geschlossen. Eine detaillierte Ferien-/Feiertagsliste mit allen Daten pro Schuljahrsemester wird den Erziehungsberechtigten jeweils rechtzeitig abgegeben.

Ferienbetreuung (Tageslager):

Die Tageslager finden in den Fasnachts-, Frühjahrs-, Sommer- Herbstferien statt, jeweils von Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr statt (ausgenommen Karfreitag und Nationalfeiertag). Die Daten der Tageslagerwochen werden jeweils Ende Jahr für das kommende Jahr festgelegt und im Internet publiziert. Je nach Konstellation der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage werden auch dann einzelne Tageslagertage angeboten.

Das Angebot darf auch nur für einen Tag genutzt werden. Das Tagesprogramm wird so gestaltet, dass jeder Tag in sich abgeschlossen ist. Es wird in jedem Fall darauf geachtet, ein spannendes Programm anzubieten.

3.5 Meldung bei Abwesenheit eines Kindes

Mittagstisch, Nachmittags- und Nachschulbetreuung:

Die Meldung der Abwesenheit eines Kindes muss in jedem Fall bis spätestens 11.00 Uhr des betroffenen Tages durch die Erziehungsberechtigten an die Leitung erfolgen. Die Abmeldung an die Klassenlehrperson genügt nicht. Von dieser Regelung ausgenommen sind Schulferien und offizielle Feiertage gemäss der aktuellen Ferien- und Feiertagsliste.

Für jede unentschuldigte Absenz werden den Erziehungsberechtigten, zusätzlich CHF 10.00 pro Kind und Tag in Rechnung gestellt.

Ferienbetreuung (Tageslager):

Die Abwesenheit eines Kindes muss in jedem Fall bis spätestens 08.00 Uhr des betroffenen Tages durch die Erziehungsberechtigten telefonisch an die Tageslagerleitung erfolgen. Aus organisatorischen Gründen ist eine Abmeldung per SMS oder E-Mail nicht möglich.

3.6 Krankheit und Unfall

Allergien, sonstige gesundheitliche Probleme und allfällige Medikamenteneinnahme des Kindes müssen der Leitung vor Eintritt mittels Notfallblatt mitgeteilt werden. Medikamente können bei Bedarf am jeweiligen Standort deponiert werden. Diese müssen deutlich angeschrieben (Vorname und Nachname des Kindes sowie unmissverständliche Vorgaben bezüglich Verabreichung) und der Leitung persönlich übergegeben werden.

Kinder mit einer ansteckenden Krankheit werden zum Schutz der übrigen Kinder nicht betreut. Diese Kinder sollen zu Hause gepflegt werden und erst wieder in die schulergänzende Tagesbetreuung kommen, wenn sie einen Tag fieberfrei und in gutem

Allgemeinzustand sind (siehe Merkblatt "Ansteckende Krankheiten"). Wird das Kind während der Betreuungszeit krank, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert und aufgefordert, das Kind abzuholen. Die Erziehungsberechtigten müssen deshalb jederzeit telefonisch erreichbar und in der Lage sein, ihr Kind bei Bedarf abzuholen.

Bei einem Unfall ist die Leitung und deren Stellvertretung befugt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert.

3.7 Verpflegung

Mittagstisch, Nachmittags- und Nachschulbetreuung:

Die Kinder erhalten ein ausgewogenes, kindgerechtes Mittagessen (Mittagstisch), eine Zwischenverpflegung (Nachschulbetreuung) und Getränke.

Ferienbetreuung (Tageslager):

Znüni, Mittagessen und Zvieri sowie Getränke werden zur Verfügung gestellt. Zubereitet wird das Essen in der Regel gemeinsam.

3.8 Hausordnung

Die Kinder haben sich so zu benehmen, dass ein ordentlicher Betrieb möglich ist, und sich an die Weisungen der Betreuungspersonen zu halten. Die Kinder beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den anfallenden Arbeiten (z.B. Tischdecken, Abräumen, Aufräumen, etc.).

Während der Betreuungszeit dürfen die Kinder den Betreuungsort nur nach vorgängiger Absprache zwischen den Erziehungsberechtigten und der Leitung verlassen. Die Kinder müssen sich jeweils bei der Leitung abmelden.

Für jeden Raum gelten verbindliche Regeln, je nach Art der Aktivität. Sollte der Betrieb mehrmals durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nimmt die Leitung Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf. Schwerwiegende Regelverstösse können, nach schriftlicher Verwarnung durch die Leitung, einen sofortigen Ausschluss des Kindes zur Folge haben.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, dem Kind rutschfeste Hausschuhe sowie bei Bedarf Ersatzkleider, Zahnbürste und Zahnputzbecher mitzugeben. Ein entsprechendes Depot wird für jedes Kind eingerichtet. Die mitgebrachten Sachen sollten gekennzeichnet sein. Für mitgebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen.

4. Anmeldung

Mittagstisch, Nachmittags- und Nachschulbetreuung:

Die Anmeldung eines Kindes erfolgt durch die Erziehungsberechtigten schriftlich und verbindlich mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular für die gewünschten Module. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme. Die Stiftung Sunnegarte entscheidet über den Abschluss eines Vertrages. Nach Eingang der Anmeldung wird die Verfügbarkeit der gewünschten Betreuungsmodule geprüft. Sollten keine freien Plätze verfügbar sein, werden die Erziehungsberechtigten so schnell wie möglich informiert. Ansonsten wird die



verbindliche Betreuungsvereinbarung den Erziehungsberechtigten zeitnah zur Unterschrift zugestellt.

In Arlesheim wohnhafte Familien können bei der Gemeinde Arlesheim, je nach Einkommen und Arbeitspensum Subventionen für die Kinderbetreuung beantragen. Auswärtige Kindergarten- und Primarschulkinder werden aufgenommen, je nach Platzverfügbarkeit.

Ferienbetreuung (Tageslager):

Die Anmeldung eines Kindes erfolgt durch die Erziehungsberechtigten schriftlich und verbindlich mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular für die gewünschten Tageslagertage. Die Mindestbelegung beträgt zwei ganze Tage innerhalb der entsprechenden Tageslagerwoche. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme. Die Stiftung Sunnegarte entscheidet über den Abschluss eines Vertrages. Die jeweils angegebene Anmeldefrist ist verbindlich. Spätere Anmeldungen können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

In Arlesheim wohnhafte Familien können bei der Gemeinde Arlesheim, je nach Einkommen und Arbeitspensum Subventionen für die Kinderbetreuung beantragen. Auswärtige Kindergarten- und Primarschulkinder werden aufgenommen, je nach Platzverfügbarkeit.

5. Dauer, Änderung und Kündigung der Betreuungsvereinbarung

Mittagstisch, Nachmittags- und Nachschulbetreuung:

Die Betreuungsvereinbarung gilt unbefristet und kann beidseitig ordentlich jeweils auf den Semesterwechsel (Mitte Januar und August) bis am 15. Dezember oder 15. Juni (Datum des Eintreffens der Kündigung) schriftlich geändert oder gekündigt werden Erfolgt keine rechtzeitige Kündigung, so verlängert sich die bestehende Betreuungsvereinbarung automatisch und verbindlich,, mit entsprechender Kostenfolge. Die Erziehungsberechtigten werden jeweils frühzeitig an den nächsten Änderungs-/Kündigungstermin erinnert.

Eine vorzeitige Kündigung innerhalb eines Schuljahres ist aus folgenden Gründen möglich:

- Wegzug aus Arlesheim
- Aufgabe oder Änderung der Erwerbstätigkeit eines Elternteils.

Die vorzeitige Kündigung hat schriftlich, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat, jeweils auf ein Monatsende zu erfolgen. Bei einem vorzeitigen Austritt des Kindes aus der schulergänzenden Tagesbetreuung, wird bis zum Ablauf der Kündigungsfrist gemäss vereinbarter Belegung Rechnung gestellt.

6. Zahlungsmodalitäten

Die Monatsrechnungen werden jeweils bis spätestens am 10. eines Monats für den Vormonat erstellt und den Eltern per Mail oder Post zugestellt. Die Rechnungen sind innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Eine Zustellung per Post kostet CHF 2.00 p.M. und wird halbjährlich in Rechnung gestellt.

Die Eltern werden gebeten, die Rechnung mittels Bank-/Postüberweisung zu bezahlen, so dass der Tagesbetreuung Sunnegarte keine Spesen durch Zahlung der Rechnung am Postschalter entstehen.

Für die Rechnungsstellung gilt:

- Abwesenheiten: Die Kosten für das Mittagessen und die Betreuung werden gemäss vereinbarter Belegung in Rechnung gestellt. Für unentschuldigte Absenzen werden pro Kind und Tag CHF 10.00 zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Schulbedingte Abwesenheiten infolge Schullager oder Schulaktivität können schriftlich bis spätestens 2 Wochen vor Beginn des Anlasses per Brief oder E-Mail (administration@sunnegarte.org) gemeldet werden. Die Kosten für das Mittagessen und für die Betreuung gemäss vertraglicher Belegung werden nicht in Rechnung gestellt.
- Bei nicht rechtzeitiger Abholung des Kindes (massgebend sind die Zeiten des betreffenden Moduls): Für jede angebrochene Betreuungsstunde werden CHF 10.00 zusätzlich in Rechnung gestellt, ungeachtet des gültigen Betreuungstarifes.
- Krankheitsbedingte Abwesenheiten, die l\u00e4nger als 14 Tage dauern und f\u00fcr die ein Arztzeugnis vorliegt: Das Mittagessen und die Betreuung werden ab dem 15. Tag nicht in Rechnung gestellt.
- Schulferien und offizielle Feiertage werden nicht in Rechnung gestellt.

Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, wird gemahnt. Eine erneute, zweite Mahnung ist gebührenpflichtig (CHF 20.00). Ist diese Mahnung ebenfalls erfolglos, wird die Betreibung eingeleitet und die Betreuungsvereinbarung endet mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende.

7. Versicherungen

Die Erziehungsberechtigen sind verpflichtet, für das betreute Kind eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Die schulergänzende Tagesbetreuung verfügt über eine Betriebshaftpflicht und Sachversicherung.

Anpassungen genehmigt an der Stiftungsratssitzung vom 19.05.2020

Diese Richtlinien treten per 01.07.2020 in Kraft.